

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0071-I/4/2014

Wien, am 27. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 27. März 2014 unter der **Nr. 1218/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einheitliche Position der österreichischen Bundesregierung zu den Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA über den Abschluss eines Freihandelsabkommens gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Handelt es sich bei Ihrer Aussage in der Kronenzeitung um die offizielle Regierungs- bzw. Verhandlungsposition Österreichs zu ISDS?*
 - a. *Wenn ja, wieso lautet die durch das BMF vertretene Position Österreich seine Woche früher noch gegenteilig?*
 - b. *Wenn nein, wie werden Sie sicherstellen, dass diese Position zur Verhandlungsposition von Österreich wird?*

Im Juni 2013 hat der Rat der Europäischen Union die Leitlinien für die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika angenommen. Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt, Handel und Investitionen zwischen der EU und den USA auszuweiten, wobei ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gefördert werden soll. Im Kapitel zum Investitionsschutz des

TTIP-Abkommens wird in erster Linie die Kernfrage erörtert, wie das ausgewogene Verhältnis zwischen dem Schutz der Investoren und dem Schutz des Regulierungsrechts der EU und ihrer Mitgliedstaaten sichergestellt werden kann.

Die österreichische Bundesregierung hat der Aufnahme von Verhandlungen zu TTIP zugestimmt. Die spezifische Ausgestaltung des Bereichs Investitionsschutz ist Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und einer breiten öffentlichen Debatte. Grundsätzlich muss jegliches Risiko ausgeschlossen werden, dass Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich getroffen wurden und werden, ausgehebelt oder umgangen werden oder dass ein Marktzugang eingeklagt werden kann.

Diese seitens der Kommission initiierte Konsultation wird nachdrücklich begrüßt. Die Ergebnisse der Konsultationen müssen gründlich ausgewertet und die Mitgliedstaaten der EU konsultiert werden, bevor die Europäische Kommission darüber Verhandlungen zu diesem Thema mit der amerikanischen Seite aufnimmt.

Zu Frage 2:

- *Wenn ISDS, also eine Schiedsklausel für Sonderklagerechte für Konzerne vor Schiedsgerichten, Teil des Verhandlungsergebnisses zwischen der EU und den USA ist, wird Österreich dann im Rat gegen dieses Abkommen stimmen?*

Die Themen Investitionsschutz bzw. Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) stellen mit Sicherheit besonders sensible Fragen im Rahmen der Verhandlung des Transatlantischen Freihandelsabkommens dar, von deren Beantwortung die Zustimmung Österreichs, aber auch die anderer Mitgliedstaaten abhängt. Grundsätzlich bieten sowohl die die Europäische Union als auch die USA Investoren ein hohes Ausmaß an Rechtssicherheit. Spezifische, darüber hinausgehende Regelungen sind daher auf ihre Vereinbarkeit mit den in Antwort 1 dargestellten Grundsätzen zu prüfen.

Zu Frage 3:

- Werden Sie sich an der Konsultation der Europäischen Kommission zu ISDS beteiligen?
 - a. Wenn ja, mit welcher Position?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?

Mit dieser besonderen öffentlichen Konsultation reagiert die Europäische Kommission auf die zunehmende öffentliche Debatte und die wachsende Besorgnis über das für TTIP vorgesehene ISDS-System. Sie will ausloten, wie die EU in den Verhandlungen über die TTIP an das Thema Investorenschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten herangehen soll. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Ergebnisse der Konsultationen zum Investitionsschutz gründlich auszuwerten und in die weiteren Verhandlungen einfließen zu lassen. Zur Frage einer Beteiligung an der Konsultation sind die Überlegungen im dafür federführend zuständigen Fachressort noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus habe ich am 28.4. mit Vertreterinnen und Vertretern von Umweltschutz- und Konsumentenschutzorganisationen ein Gipfelgespräch geführt, um einen umfassenden Dialog zu diesem Thema zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	GqEMjzs2dswqKaHz1GoffAQszIHvIXx+2VGWVslyFmh0Jd8ZyGjcFo3IqlzON/4vuOG /2igYRsFQKMhSJf4XuzAciXiyRH2aqqUevUPb0hNqJHbfw1rbeW4yR7ux5/m6fzLDW y37ZHuuC5Fr68MQTHifVRmlpcF89wpW8RVu0397EUV2TBWxJhrTQ3QcE94l/4adrt6 ClzjRDsz8HCAowTPUKE5ZT3IWJtloBzaWm00oxHkuta369JDWNYYworqxJyu6FNUEtP A+1sDQ4olap1oXry7vz4zXJ8Z1xBniOYcfLEwRN+g4Dey/kv7omGcdJEoSWJyWlixaqeFzalNQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T12:29:16+02:00
	Ausssteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	